Krakauer Zeitung.

Nro. 76. Samstag, den 3. April **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. April d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 30. v. M. den Obersten, Adalbert Grafen Zichy von Vásonykeö, Kommandanten des Husaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, zum Obersthofmeister bei Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Karl Ferdinand allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Urbarialgerichtsadjunkten, Peter Michael Mladenovits, und den Bezirksamtsaktuar, Konstantin Popovits zu Bezirksamtsadjunkten in der Serbischen Woiwodschaft ernannt.

Der Justizminister hat die Gerichtsadjunkten bei den Kreisgerichten, Joseph Körner in Pilsen, Johann Hochberger in Tabor, Julius Rein in Kuttenberg und Franz Hladik in Jičin, über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Prag übersetzt, und die Bezirksamtsaktuare Anton Blumentritt, Johann Silbernagel, Eduard Wessely und Anton Worel zu Gerichtsadjunkten, den Johann Silbernagel bei dem Kreisgerichte in Kuttenberg, die Uebrigen bei dem Landesgerichte in Prag ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamtsaktuare, Vincenz Heidler und Wilhelm Neißl, zu Kreisgerichtsadjunkten in Eger ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamtsaktuare, Gustav Teisinger und Augustin Kraužilka, zu Kreisgerichts-Adjunkten in Kuttenberg ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamtsaktuar, Anton Pelikán, zum Kreisgerichtsadjunkten in Königgrätz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Kleinseitner Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Laibach, Michael Achtner, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Lambert Lukmann zum Präsidenten und des Anton Samaßa zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Luigi Seßa zum Präsidenten und des Giulio Belinzaghi, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Mailand bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des A. G. Treuttler zum Präsidenten und des Franz Siegmund zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg bestätigt.

Bei der am 1. d. M. vor sich gegangenen sechsten Verlosung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn-Obligationen ist die Serie C, in welcher die zur Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn ausgefertigten, mit dem Buchstaben C bezeichneten Obligationen enthalten sind, gezogen worden.

Die Rückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von zwölf Monaten, nämlich am 1. April 1859 erfolgen.

Ferner ist bei der an demselben Tage vorgenommen siebenten Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854, welche in den am 2. Jän. d. J. gezogenen 13 Serien Nr. 40, 185, 246, 324, 356, 882, 1172, 1195, 1476, 2211, 3104, 3800 und 3927 enthalten sind, auf den Gewinn Nr. 43 der Serie 1172 der planmäßige erste Gewinn von 200,000 fl., auf den Gewinn Nummer 28 der Serie 185 der zweite Gewinn von 20,000 fl., auf alle übrigen in den verlosten Serien enthaltenen 648 Schuldverschreibungen aber der geringste Gewinn von 300 fl. für jede gefallen.

Die verlosten Schuldverschreibungen werden mit den auf sie gefallenen Gewinnen am 30. Juni d. J. ausgezahlt werden.

Am 1. April 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 43 den revidirten Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins-Vertrag vom 16. November 1857. Von Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 28. Dezember 1857 und auch von den übrigen contrahirenden Staaten bereits ratificirt.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate März 1858 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. April.

Ein Artikel der Pariser „Presse" verlangt sehr entschieden von England die Zustimmung zur Durchstechung der Landenge von Suez.

Aus Kopenhagen 30. März wird wieder eine partielle Ministerkrise gemeldet. In gestriger Reichsrathssitzung erklärte der Finanzminister Andrä, daß er abdanken werde, wenn man, wie es ein lebhaft unterstützter Antrag will, die durch Aufhebung des Sundzolls nothleidende Stadt Helsingör aus Gesammtstaatsmitteln unterstütze; die Frage betreffe nur das Königreich, gehöre also nicht vor den Reichsrath, sondern vor den Reichstag. Wie es scheint, will man mit plötzlicher Gewissenhaftigkeit den Herzogthümern einen Brocken hinwerfen, nachdem man sie jahrelang um ganze Brode übervortheilt — die fragliche Summe ist sehr gering im Verhältniß zu derjenigen, welche Schleswig und Holstein an die Dänische Gesammtstaatscasse zu viel bezahlt haben.

Der „Bund" vom 27. März nennt die Vice-Consulate, welche die französische Regierung zu Basel und Chaure de Fonds errichten will, Polizei-Consulate und druckt einen Artikel aus den „Basler Nachrichten" ab, worin ausgeführt wird, daß die Aufstellung dieser Consulate nur durch die veratorischen Paßmaßregeln motivirt sei, und daß die Verweigerung der Exequatur wohl bei gewöhnlichen Consulaten befremden könne, nicht aber bei solchen, deren Aufstellung man als eine agressive Maßregel betrachten müsse. In einer Nachschrift jedoch theilt der „Bund" die Moniteurnote mit, wonach „die französischen Agenten in der Schweiz angewiesen sind, das Visa ohne persönliches Erscheinen der Paßinhaber zu ertheilen, wenn diese Landesangehörige sind und dem Paß durch ihre Regierung mit besonderer Empfehlung und unter deren Verantwortlichkeit eingesendet wird," — und meint, daß damit Alles geordnet sei und somit auch die Vice-Consulate wegfallen, was — abzuwarten sein wird.

Wie eine tel. Depesche aus Paris vom 31. v. M. meldet, besteht die französische Regierung auf der Errichtung eines Consulates in Basel, ungeachtet der diesfälligen Weigerung der Cantonalregierung.

In Bern wurde, Meldungen vom 30. v. zufolge, versichert, die Französische Regierung werde den Consuln der Schweiz in Frankreich das Exequatur entziehen, falls die Schweiz auf die Zulassung der beabsichtigten neuen Consulate nicht eingehen würde.

In Folge der Convention mit Rom hat die württembergische Regierung die Aufhebung des bisher bestandenen katholischen Kirchenrathes beschlossen. An seine Stelle soll ein Regierungs-Collegium mit neuen Directoren, Räthen und Assessoren treten. Geschäftsressort, Titel der Behörde u. s. w. sind noch nicht bekannt.

Die Verhandlungen mit dem bereits in Rom eingetroffenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Baden, Freiherrn v. Beikheim, sollen erst nach Ostern in Angriff genommen werden. Von Freiburg befindet sich der hochw. Herr Consistorial-Assessor Kraut in Rom und es liegt die Vermuthung nahe, daß er von dem hochw. Erzbischof hiehergesendet wurde, um allenfalls Sr. Eminenz dem Cardinal Reisach zweckdienliche Aufschlüsse zu geben bei der historischeu Ermittlung der Patronatsrechte. Seine Mitwirkung wird, wie der „Wiener Ztg." gemeldet wird, keinen officiellen Character annehmen, aber zur Beschleunigung des erwünschten Resultates wesentlich beitragen.

Sardinien wird von den Liberalen mit großer Vorliebe das italienische Belgien genannt. Dennoch besteht ein großer Unterschied. Hier hält man noch auf internationalen Anstand. Ein in Löwen garnisonirender Hauptmann hatte sich unmittelbar nach dem Attentate gegen den Kaiser der Franzosen in einem Wirthschafts-Locale in so heftiger Weise über die Person des französischen Herrschers geäußert, daß der Oberst, welchem die Sache zu Ohren gekommen, es für seine Pflicht hielt, obigen Offizier in Verhaft zu nehmen. Bald darauf ward er freilich wieder auf freien Fuß gesetzt; sein Name jedoch, obgleich er bestimmt war, binnen wenigen Tagen zum Major befördert zu werden, ist auf der neuesten, vom „Moniteur Belge" veröffentlichten Avancements-Liste nicht zu entdecken.

Die Mitglieder der Rechten der sardinischen Deputirten-Kammer haben in einer am 25. d. M. gehaltenen Versammlung beschlossen, das Princip des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Presse und der Jury zu unterstützen, sich aber der Ausdehnung der Competenz der Jury auf religiöse Angelegenheiten zu widersetzen. Die Unterstützung, die dem Ministerium von dieser Seite zu Theil wird, ist um so unerwarteter, als bekanntlich die Mitglieder der Rechten bei der Ernennung der Commissions-Mitglieder für die Candidaten der Linken gestimmt haben. Die Annahme wenigstens der Hauptbestimmungen des Gesetz-Entwurfs erscheint in Folge dessen wieder wahrscheinlicher. Der Bericht der Commission, der, wie gemeldet, auf einfache Verwerfung des Gesetz-Entwurfs anträgt, ist bereits unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. Wie es heißt, würde, auch wenn das Gesetz angenommen würde, jedenfalls der Justiz-Minister, Herr Daforesta, nach Beendigung der Discussion in beiden Kammern zurücktreten. Der Minister-Präsident würde alsdann sein Cabinet, in welchem die Portefeuilles des Innern und der Justiz von dem Finanz-Minister wahrgenommen werden, definitiv reconstituiren.

Die piemontesischen Blätter, nämlich das „Diritto" verlangen, daß die Regierung die in Folge des Genuesischen Putsches Verurtheilten begnadigen solle, weil sie selbst theilweise wenigstens Veranlassung zu jenen aufständigen Bewegungen gegeben habe indem mehrere Angeklagte sich an der Bewegung nur mit dem Vorsatze betheiligten, das, was Graf Cavour bei den Pariser Conferenzen gesprochen und in dem Memorandum an die Großmächte geschrieben, zur Ausführung zu bringen. Der Piemontesische Bevollmächtigte habe den verbündeten Mächten eine Revolution in Italien verkündet, falls sie nicht Anstalten zur Verbesserung des Schicksals der Halbinsel treffen würden? Er habe in dem Memorandum Reformen mit dem Bemerken vorgeschlagen, daß ohne dieselben die Insurrection in Mittelitalien unausbleiblich sein würde? Endlich habe Graf Cavour im Parlament gesagt, die Diplomatie habe keine Macht die Lage der Völker umzugestalten, und mit diesen Worten Italien, falls es seine Lage radikaler Weise ändern wollte, indirect zum Aufstand gedrängt?

Das Gesuch des Generals Espartero um Entlassung aus dem Senat ist von dieser Versammlung abschlägig beschieden worden. Der Senat hat auf Antrag der desfalls niedergesetzten Commission beschlossen, daß dem Gesuch keine Folge zu geben sei, da die Würde eines Senators von dem Grade eines General-Capitains, den der Herzog v. Victoria in der Armee bekleidet, unzertrennlich sei.

Einige Journale haben s. Z. berichtet, daß Herr John P. Brown, amerikanischer Geschäftsträger, bei der Pforte Schritte gethan habe, um die Vorschläge des Herrn Lesseps wegen des Suezcanals zu unterstützen. Diese Nachricht ist nach einem der „N. P. Z." aus Konstantinopel zugegangenen Schreiben irrig. Herr Brown hat wohl als Privatmann Sympathieen für diese Projecte gezeigt, als Staatsmann konnte er jedoch nichts thun, da er in dieser Hinsicht keine Instructionen von seiner Regierung hatte.

Eine neue Circular-Depesche an die Agenten der Hohen Pforte, das Werk Aali Pascha's, soll in diesen Tagen verschickt werden. Sie enthält ein ausführliches Exposé über die gegenwärtige Lage des ottomanischen Reiches und ergeht sich besonders über die innere Reorganisation desselben und die Beziehungen zu den Mächten. Man erwartet, daß diese Note in Europa großes Aufsehen erregen werde.

Zur Frage der Leibeigenschaft in Rußland.

(Schluß.)

Die üblen Folgen, national-ökonomische und politische, wie Bauernaufstäude, Schloßbrände u. s. w., blieben nicht aus. Die Regierung sah sie und ver-

Feuilleton.

Barths Reisen in Afrika.

3. Kanem, das Mußgu-Land und Baghirmi.

(Fortsetzung.)

Um Kanem, oder das Gebiet am Nordostrande des Tsad-Sumpfes zu besuchen, mußte sich Barth einem Kriegszuge der Uëlad Sliman anschließen, einer Raubhorde, die, aus arabischen Abenteurern zusammengelesen, unter bornuanischer Hoheit steht, kürzlich aber durch einen Kriegszug der Tuarek gezüchtigt und stark geschwächt worden war. Die militärische Expedition dauerte vom 11. September bis 14. November 1851. Die Landschaft, welche Barth betrat, war eine Sandebene, mit Bäumen mittleren Wuchses, meistens Mimosen geschmückt und bei günstiger Jahreszeit zum Anbau von Sorghum wohl geeignet. In den tiefen Bodeneinsenkungen findet sich Wasser genug für Pflanzungen, allein in Folge der politischen Verwahrlosung des Landes sind sie nur mit üppiger Waldwildniß angefüllt. Beim weiteren Vordringen gewann die Gegend an Schönheit, in dem Thal und Hügel in rascherer Abwechslung folgten. Am 19. October erreichte man angebautes Land und Palmenhaine, auch gab es Scharmützel mit den Worhda oder Eingebornen. Am 21. October kam es wirklich zu einem entscheidenden Gefecht, wobei Barth und Overweg jedoch als Zuschauer im Lager der Araber zurückblieben. Zehn Schüsse waren gefallen, als Overweg mit großer Aufregung seinem Begleiter ankündigte daß die Araber geschlagen seien und davon galoppirte. Barths berittener Diener hatte bereits die Flucht ergriffen, und es blieb dem Reisenden nichts übrig, als sich gleichfalls auf das Pferd zu werfen und in westlicher Richtung davon zu sprengen. Es war die höchste Zeit, denn im Osten brach der Feind bereits ins Lager. Etliche Schüsse fielen hinter Barth, als er von neuem das Schlachtgeschrei der Araber vernahm, die mittlerweile ihre Schwadronen wieder gesammelt hatten und über den plündernden und zerstreuten Feind herfielen. So wurde das Lager gerettet, nachdem 4 der Araber und 34 Feinde auf den Platz geblieben waren. Vor Sonnenuntergang mußte ein zweiter Angriff der Feinde abgewehrt werden, und die Räuber beschlossen jetzt auf den folgenden Morgen den Rückzug, den sie auch unbelästigt mit ihrer kümmerlichen Beute ausführen konnnten.

Kaum nach Kukaua zurückkehrt, schloß sich Barth einem anderen Raubzuge an, welchen die bornuanische Kriegsmacht nach dem Süden des Tsad-Sees in das Gebiet des heidnischen Mußgu ausführen sollte, und der vom 25. November 1851 bis 1. Februar 1852 dauerte. Barth lernte auf dem Marsche die großen unbehülflichen, arabischen Steigbügel schätzen welche das ganze Bein gegen Verletzungen schützen, besonders wenn auf engen Defileen ein Gedränge entsteht. „Mit englischen Steigbügeln, davon ist Bart überzeugt, würde er auf seinen Reisen um beide Beine gekommen sein." Der Heerzug umfaßte 30,000 Menschen, 10,000 Pferde und eben so viel Lastthiere. Der bunt gekleidete Haufe gewährte ein malerisches Bild. Die schwere Cavallerie unterlag beinahe der Last der dickwattirten Röcke, der Panzerhemden oder der Kettenpanzer und ihrer in der Sonne blitzenden Helme. Leichter gekleidet zog der Schua auf hagerem aber rüstigem Gaule einher mit einer Handvoll Wurfspeere. Die Sclaven des Hofhaltes prunkten selbstgefällig im Putz ihrer seidenen Hemden, während halbnackt das Kanembu-Fußvolk, mit Schild und Speer bewaffnet, sich nur mit einem halbzerrissenen Schurz und berberischer Kopftracht begnügte. Overweg nahm die Gelegenheit wahr, um dem befehligenden Wesir eines Abends in seinem Zelte eine begeisterte Rede gegen die Sclaverei und den Menschenraub zu halten. Der Wesir rechtfertigte die Nothwendigkeit des Sclavenhandels, weil sein Ertrag den afrikanischen Fürsten allein eine Rimesse verschaffe um europäische Feuerrohre zu kaufen. Die Sache ist zwar richtig, allein die Feuerrohre dienen wieder dazu um den Menschenraub in größerem Maßstab auszuführen und sich mit dem Ueberschuß außer den Flinten andern europäischen Luxus zu verschaffen. Auf dem Marsch wurde die große bornuanische Stadt Dikóa von 25,000 Einwohnern, am Yaloe oder am Komadugu (Fluß) von Alaö gelegen, berührt. Die beiden Ufer des Flusses, der in den Tsad-Sumpf mündet, waren damals dicht mit Pferden und Rindern bedeckt, die sich am reichen Grase labten, und kein schattiger Baum war zu finden unter dem sich nicht die Krieger des Raubzuges gelagert hätten. Ueberall war das Dickicht für Baumwollenfelder gelichtet, die aber durch aufschießendes Unkraut, ja selbst durch Gestreuche in einen verwahrlosten Zustand versetzt waren; doch zeugte die Fülle der Stauden wie viele Reichthümer der schlecht gepflegte Boden begraben enthält.

Der Zug bewegte sich jetzt durch die Gränzlandschaft der angesiedelten Schua (Araber). „Wehe den Gegenden selbst in Freundesland, ruft Barth aus, durch welche hier ein Heerzug seinen Weg nimmt! Wir passirten einige ausgedehnte Getreidefelder, die in voller Pracht standen, aber ihre reichsten Aehren fielen trotz des Geschreies der als Vogelscheuchen aufgestellten Sclaven den hungriegen Reitern zu ihrem und ihrer Thiere Unterhalt anheim."

Eine Wildniß schied das angebaute Schua-Land von dem Gebiete der Mußgu. Der erste Lagerplatz hatte einen ächt tropischen Character, er lag hart an einer von wildem Reis umgebenen Sumpflache, die weitkronige üppige Bäume einschlossen und wo die Elephantenspuren besonders zahlreich waren. Auch

suchte Abhülfe. Eine Verfügung von 1797 beschränkte z. B. aufs Neue die Zahl der Arbeitstage auf die halbe Woche, aber sie kam nur in Kleinrußland zur Ausführung. Die Regierung hörte auf, ihr geleistete Dienste mit „Bauern" zu zahlen. Manche gutgemeinte Maßregel schlug auch in das Gegentheil um. Alexander I. sah den Mißbrauch, daß einige Grundherren ihre Leibeigenen über alle Maßen straften, und gab ihnen deshalb allen das Recht der mäßigen Züchtigung, das sie doch nie besessen hatten und das die Willkür nicht aufhob. So gestattete man, um den Einzelverkauf eines Leibeigenen zu hindern, den Verkauf ganzer Familien.

So hat sich die Leibeigenschaft historisch herangebildet. Die jetzigen Zustände sind ungefähr folgende:

Gesetzlich soll der Bauer dem Grundherrn nur die Hälfte der Werktage arbeiten. Diese Regel ist nur noch in Neu- und in Klein-Rußland aufrecht erhalten. In Groß-Rußland ist statt dessen der Obrok (Geldzahlung) eingeführt, so daß z. B. die Hälfte der Gutsbauern Naturfrohnden leisten und die anderen Frohngeld zahlen; anderswo ist wohl auch beides cumulirt. Häufig wurde der Obrok nach der Erwerbfähigkeit des Leibeigenen willkürlich vom Herrn abgeschätzt. Im Durchschnitt kann man den Obrok auf 25 S.-R. pro männlichen Kopf in Industrie — und auf 10 Silberrubel pro Feuerstätte in den Landbaudistricten annehmen; er steigt auch wohl auf 40 Silberrubel. Frauen, wenn getrennt in eigener Feuerstätte lebend, zahlen meist die Hälfte. Der Leibeigene bedarf des Heirathsconsenses seines Herrn; dieser kann ihn vermiethen, ihn eine Kunst oder ein Handwerk lehren lassen, um ihm dann einen höchst bedeutenden Obrok aufzulegen; manche Herren verschaffen sich aus ihren Leibeigenen wohl auch dadurch eine Rente, indem sie dieselben um hohen Preis anderen Pflichtigen als Rekruten stellen. Um 150 R. Transportkostenersatz kann der Herr einen Leibeigenen nach Sibirien schicken, er kann ihn züchtigen lassen, nur nicht mit mehr als 40 Ruthenstreichen auf einmal. Diese Härten sind allerdings in der Praxis gemildert worden, aber noch immer steht der Leibeigene in ewiger Vormundschaft (wie die Weiber nach römischem Recht); er kann z. B. aus einem Privatrechtstitel gegen seinen Herrn nicht klagen. Der Unterschied dieses Rechtszustandes von der Sclaverei liegt darin, daß der Leibeigene, denn doch auch eine Summe an den Staat zahlt; daß er bewegliche und unbewegliche Güter besitzen, ja seit Kaiser Nikolaus auch von seinem Herrn kaufen kann; daß er das Recht hat vor Gericht zu erscheinen und Zeugniß, nur nicht gegen seinen Herrn, abzulegen; daß er endlich sich mit dessen Zustimmung höheren Ständen bei ländlichen und städtischen Corporationen (nicht auch den Gilden) einzeichnen lassen darf. So ist ein leibeigener Kaufmann und wäre er auch Millionär, wechselunfähig, denn er ist de jure creditlos. Freiwillige Leibeigenschaft ist unzulässig; sie ist aber gegenwärtig angeboren, wenn auch nur die Mutter leibeigen ist. Sie erlischt durch Entlassungszeugniß, Kriegsdienst und die — mit gutsherrlichem Consens — erfolgte Heirath mit einer Waise aus dem Alexandrastifte.

Die Haupteinwendungen gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft sind, daß sie eine Verminderung des Staatseinkommens im Gefolge haben und zunächst einen national-ökonomischen Nutzen dem Lande doch nicht schaffen werde; die Arbeitskraft werde sich nicht heben, denn der emancipirte Leibeigene werde sich dem Müßiggang und dem Trunk ergeben. Das Gewicht dieser Einwendungen läßt sich im allgemeinen nicht verkennen. Allein alle Welt, auch die Gegner der Aufhebung sind einig darin, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind. Das rechte Mittel gegen ein Uebel ist es nicht, wenn man die Heilung aufschiebt. Alle Uebergangszustände sind unangenehm für den, der sie erleben muß. Es ist kein Beweis von richtigem Verständniß und gutem Willen, wenn man unbehagliche Maßregeln, die doch nothwendig sind, verschleppt und auf die lange Bank schiebt. Heute sind die Reformen im Zuge, die Intentionen an höchster Stelle sind ihnen günstig, eine spätere Zeit wird dazu vielleicht minder passend sein. Und Niemand wird im Ernste behaupten wollen, daß der freigewordene Leibeigene in Rußland für alle Zeiten unproductiv bleiben, daß er nie arbeiten werde. Die Erfahrung anderer Länder und aller Zeiten würde solche Besorgniß Lügen strafen; die Reformen auf anderen Gebieten werden das Ihrige dazu thun, um die Arbeitslust, die Liebe am Erwerb zu wecken. Zeitweilige, wenn auch empfindliche Nachtheile sind kein allzu hoher Preis für eine sociale Reform von so ungeheurer Tragweite.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. April. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben der armen Gebirgsgemeinde Petersdorf bei Gabel 200 fl. zur zeitgemäßen Herstellung ihres Gotteshauses allergnädigst zugewendet.

Die Wahl des Sommeraufenthaltes Ihrer Majestäten ist dem Vernehmen nach, in diesem Jahre wieder auf Laxenburg gefallen und werden daselbst sowohl Schloß als Park bereits hergerichtet.

Während aus Konstantinopel versichert wird, die Pforte wolle die Montenegriner nur in ihr Land zurückdrängen, dieses aber nicht besetzen, scheint Danilo Anstalten zu treffen, den Kampf in größerem Maßstabe als bisher fortzuführen. Der „Agramer Ztg." wird berichtet, daß man in Montenegro mit Sehnsucht eine Brigantine erwartet, welche Munition bringen soll. „Ein Verwandter Danilo's, Namens Kvekic, hat auf den jonischen Inseln den Kriegsbedarf gekauft. Das Schiff soll an einer öden Stelle der türkischen Küste landen; auf allen Bergen sind Wachen aufgestellt, um die Ankunft durch Schüsse zu signalisiren, und 4000 Mann sind in Bereitschaft, um die Ausbarkirung und den Landtransport zu decken." Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, woher Danilo die Ermuthigung und die Geldmittel bekommt, um sich zu einem weiteren Kampfe mit der Pforte zu rüsten?

Frankreich.

Paris, 30. März. Der Hof wird sich im Frühjahr nach Fontainebleau begeben, und man erwartet daselbst während dieses Aufenthaltes die Königin von Holland, welche eine Tochter des Königs von Würtemberg und mithin eine Cousine des Prinzen Napoleon ist. Auch der Besuch der Großfürstin Helena, der Wittwe des Großfürsten Michael, wird erwartet. Diese ist eine Tochter des verstorbenen Prinzen Paul von Würtemberg (der sich lange Zeit in Paris aufgehalten hatte) und folglich auch eine Cousine des Prinzen Napoleon. — Vorgestern wurden dem kaiserlichen Prinzen zum ersten Male die Haare geschnitten, und geschah dieses unter den bei Hofe üblichen Feierlichkeiten. Es waren mehrere Würdenträger anwesend, und der Kaiser vertheilte die Haarlocken des „Kindes von Frankreich" unter die Anwesenden. Der Haarschneider bekam ein Geschenk von 1000 Franken. — Mehrere bekannte Finanziers, darunter auch Herr Mirès, hatten heute Morgens eine längere Conferenz mit dem Kaiser. Derselbe wollte die Ansicht dieser Herren über mehrere finanzielle Fragen hören. Vorher besichtigte der Kaiser die beiden Kanonen, welche ihm die Königin von England zu Geschenk gemacht hat und die heute Morgens in den Tuilerien eingetroffen sind. — Die halbofficiellen Blätter haben mit Unrecht die Ankunft des Hrn. v. Persigny auf gestern angekündigt. In Folge der Feierlichkeiten der Charwoche ist es dem abgehenden französischen Botschafter unmöglich gewesen, Abschied von der Königin zu nehmen, und so mußte er denn seine Abreise aufschieben. Er darf demnach erst gegen Ende der nächsten Woche hin erwartet werden. — Marschall Pelissier fährt fort, Vorbereitungen zur Abreise zu machen, und es bestätigt sich, daß diese Gesandschaft größeren Glanz entfalten soll, als jede andere. Der Kaiser hat dem Marschall erlaubt, zwei seiner Adjutanten mit nach London zu nehmen, und so wird er sich denn durch Oberst Appert und durch Major Duval begleiten lassen. Beide Herren sind ausgezeichnete Offiziere, welche den Krim-Krieg mitgemacht haben und mit den vorzüglichsten Offizieren der englischen Armee bekannt sind. Der neue Gesandte hat bereits mehrere Conferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt, und es dürfte interessant sein, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß schon lange das vertrauteste Verhältniß zwischen Marschall Pelissier und dem Grafen Walewski besteht. — Lamartine hat bereits, wie heute behauptet wird, ein Schreiben an den General Espinasse gerichtet, worin er seine tiefgefühlte Dankbarkeit gegen den Kaiser ausspricht. — Man zweifelt sehr daran, daß die Subscription zu Gunsten Lamartine's den gewünschten Erfolg haben werde. Solche Subscribtionen reussiren in Frankreich nur, wenn der „Parteigeist" eine Rolle dabei spielt. Lamartine hat zwar schon längst aufgehört, ein Mann von irgend einer politischen Bedeutung zu sein; aber dennoch wäre es vielleicht seinen Parteigenossen gelungen, der Subscription einen leisen Anflug von wasserblauem Republikanismus und somit einen gewissen Impuls zu geben. Das Verfahren des Kaisers, der sich an die Spitze der Subscription gestellt, hat einen solchen Zug unmöglich gemacht. Die „Presse" und der „Siècle" die sonst unermüdlichen Fürsprecher des Poeten, verhalten sich heute ganz schweigend. Wenn's hoch kommt, werden etwa 500,000 Fr. zusammengebracht werden; aber Herr v. Lamartin bedarf, wie man versichert, mehrerer Millionen, um wieder flott zu werden. — Der französische Geschäftsträger in Tunis, Leo Roches, ist in Paris eingetroffen, um Rechenschaft von den glänzenden Ergebnissen seiner Verhandlungen mit dem Bey abzulegen und neue Instructionen einzuholen. Es handelt sich nämlich in Tunis jedes bloß um Ausführung der zugesagten Reformen nicht Allgemeinen, sondern hauptsächlich um Einführung im Rechtes für Ausländer und Christen, in der Regentschaft Grundbesitz zu erwerben, da ohne dieses Recht jedes industrielle Unternehmen auf endlose Schwierigkeiten stößt. Frankreich ist entschlossen, in den afrikanischen Ländern des Islams diese Reform mit aller Energie durchzusetzen. Eine tunesische Gesandtschaft, an deren Spitze ein Verwandter des Bey steht, ist hier auch bereits angemeldet. — In Surgeres war am 20. März ein kleiner Volks-Auflauf. Ein Huissier, der starke Geldgeschäfte machte, hatte die Flucht ergriffen, und zwar mit Hinterlassung von mindestens 215—216,000 Fr. Schulden, meist von Landleuten u. s. w., die nun, als sie den Stand der Dinge hörten, mit Aexten und Messern herbeieilten, um den Speculanten todt zu schlagen. Die Polizei schickte die Leute heim nnd versiegelte die Sachen des Flüchtlings. — In Folge der Vorstellungen der Budget-Commission und namentlich des Herrn Leguire soll der Kaiser beschlossen haben, Reductionen in der Armee und sonstige Reformen vorzunehmen. — Die Stadt Paris wird eine Reihe von öffentlichen Arbeiten beginnen, deren Kosten auf 160 Millionen veranschlagt werden. Der Staat wird zu dieser Ausgabe einen Beitrag von 60 Millionen liefern.

Die Ambassade des Marschalls Pelissiers nennt man hier mit einem Ausdrucke, der im hohen Grade bezeichnend erscheint: Une ambassade de solution. Pelissier dagegen soll über sich das Witzwort gesagt haben: „Je suis un trait d'union," ich bin ein Bindestrich. Bindestriche bemerkt der „Oest. B." gehören zu den Unterscheidungszeichen.

Der Güter-Complex, den der Kaiser in den Landes zur Urbarmachung der Haideflächen angekauft hat beträgt im Ganzen 10,000 Hectaren, die sämmtlich in der Umgegend von Vax liegen. Vierzehn Meiereien werden in Kurzem fertig seien.

Aus Paris wird der Tod des früheren Polizeipräfecten Carlier, gemeldet.

Schweiz.

(Officielle Sonntags-Entheiligung.) Unter diesem Titel bringt die Schwyzer-Zeitung eine Mittheilung, welche als ein Zeichen der Zeit und als Zeugniß des regierenden Geistes in der Schweiz volle Beachtung verdient. „Briefe aus Bern und Unterwalden," sagt eine Einsendung dieses Blattes, „machten uns darauf aufmerksam, daß der Beginn der Rekruten-Schule in Thun, wozu Freiburg und Unterwalden ein Bataillon senden, gesetzt sei — auf den heil. Ostertag!" — „Unsere junge Mannschaft, sagt uns das Schreiben aus Unterwalden, hat in Folge dessen die Ordre erhalten, am heil. Charfreitag, der hier als ein großer Festtag gilt, unter klingendem Spiel sich zu sammeln und dann den Marsch nach Thun anzutreten. Die Regierungen von beiden Unterwalden haben sich gemeinschaftlich an das Militär-Departement in Bern gewendet und im Allgemeinen das Begehren gestellt, daß den Katholiken in den eidgenössischen Militär-Schulen Gelegenheit geboten werde, den Verpflichtungen ihrer Confession an Sonn- und Festtagen nachzukommen, und daß speciell der Curs bis nach Ostern verschoben werde, damit sich die Detachements nicht während der heil. Tage auf dem Marsche befinden. Wie sehr dieses Begehren die genannten Regierungen ehrt, eben so sehr mußte die leichte Antwort des eidgenössischen Militär-Directors Frei Herosee jedes religiös fühlende Herz verletzen. Das Begehren wird einfach abgewiesen, und zwar aus so nichtigen Gründen, daß man nicht begreift, wie man mit solchen gegenüber dem wohl motivirten Schreiben der Regierungen auftreten durfte. — Der „Oberl. Anz.," dem wir dies entnehmen, fügt hinzu: „Wir sind in Sachen „officieller Sonntagsentheiligung" schon an Vieles gewöhnt, aber wir müssen bekennen, wenn wir uns an die Stelle derer versetzen, welche genöthigt werden, am Charfreitag und Ostersonntag dem — Mars zu dienen, so haben wir Mühe uns bitterer Entrüstung zu erwehren, bei dem Gedanken, daß ihnen selbst diese hochheilige, tiefsinnigste, ernsteste Feier der Christenheit von Staats wegen geraubt werden können.

Großbritannien.

London, 29. März. Die bisher anhängig gemachten Preß-Processe schrecken die Mitglieder der revolutionären Flüchtlings-Partei nicht ab, mit neuen Schriften gegen das französische Regierungs-System und dessen Hauptträger hervorzutreten. So erscheint heute von Mazzini ein „Brief an Louis Napoleon" in Form einer Broschüre, und von Louis Blanc befindet sich eine Entgegnung auf Lord Normanby's Buch unter der Presse. Sie füllt einen starken Band und führt den Titel: „1858. Historical Revelations. Inscribed to Lord Normanby."

In der Besetzung der diplomatischen Posten sind verschiedene bedeutende Veränderungen vorgegangen. Sir Hamilton Seymour wird als Gesandter in Wien durch Lord A. Loftus, bisher Gesandtschafts-Secretär in Berlin, ersetzt. Er hatte schon vor längerer Zeit den Wunsch ausgedrückt, Wien zu verlassen und aus dem diplomatischen Dienste, in dem er ohne Unterbrechung vierzig Jahre gewirkt hatte, auszuscheiden. Seine diplomatische Laufbahn begann im Haag im Jahre 1817. Die wichtigste Periode derselben bilden die von 1851 bis 1854 in Petersburg zugebrachten drei Jahre. Die aus jener Zeit herrührenden Unterhaltungen Sir H. Seymour's mit dem Kaiser Nikolaus, deren Gegenstand der „kranke Mann" bildete, werden so bald nicht vergessen werden. Sein Nachfolger war seit zwanzig Jahren in Berlin, Wien und Stuttgart als Diplomat thätig. Die Times weiß von ihm nichts weiter zu sagen, als daß er für einen Mann gilt, welcher vollkommen mit der deutschen Sprache vertraut ist und eine gute Kenntniß von den allgemeinen Principien des Handels hat. Lord Wodehouse wird in Petersburg durch Sir J. Crampton, am besten durch seine Wegweisung aus den Vereinigten Staaten in Folge der Werbegeschichte bekannt, ersetzt. Buchanan, der Nachfolger Lord Howden's in Madrid, hat sich seit länger als dreißig Jahren in allen möglichen Himmelsstrichen, in Rio de Janeiro, Washington, Florenz, der Schweiz, Petersburg und Kopenhagen als Diplomat herumgetrieben und gilt für einen fleißigen Arbeiter. In Madrid kommt er auf ein ihm noch fremdes Gebiet. Der alte und gebrechliche Lord Normanby, der seinen Gesandtschafts-Posten in Florenz an den ehrenwerthen Henry Howard abtritt, hat viele persönliche Freunde, erfreut sich aber keines besonderen Rufes als Diplomat. Von vielen Seiten wurde ihm auch seine Vorliebe für Oesterreich verübelt. Sein Nachfolger Howard hat der Times zufolge nichts als seinen vornehmen Namen für sich aufzuweisen, und ist anerkannter Maßen eines der unfähigsten Mitglieder der englischen Diplomatie. Lord Chelsea, der ihn als Legations-Secretär in Paris ersetzt, hat nur eine sehr kurze diplomatische Laufbahn hinter sich. Er war vom Juni 1834 bis Juli 1836 Attaché in Petersburg. Seitdem hat er als Vertreter von Reading und von Dover im Parlament gesessen. Elliot, bisher Legations-Secretär in Wien, der als Gesandter nach Kopenhagen geht, ist 22 Jahre lang im diplomatlschen Dienste verwandt worden.

Das Wochenblatt „Preß," daß seinen Herrn gewechselt hat, soll nach einer Angabe von „Weekly Dispatch," (das aber selbst in deren Richtigkeit Zweifel setzt) den drei Gründern: Disraeli, Lord Malmesbury und Sir Fitzroy Kelly, 10,000 L. gekostet haben. Es wurde — so viel ist gewiß — Herrn Newdegate für 4000 L. abgelassen.

Die Geldsammlungen für das Havelock-Monument zu fördern, beabsichtigt der betreffende Ausschuß auf Trafalgar-Square, und zwar auf der Stelle, die für das Monument bestimmt ist (neben Nelson's Bildsäule), eine Sammelbüchse aufzustellen. — Die durch ihre freiwillige Krankenpflege im Krimkriege be-

---

eine Giraffe wurde zu großer Verwunderung Barths gefangen, der vermuthet hatte, das scheue Thier halte sich nicht so nahe am Aequator (12° n. Br.) und nicht in dichter bewohnten Ländern, sondern am Rande der Wüste in den baumreichen Hochsteppen Afrika's auf. Am 18. December wurde der Abend in des Wesirs Zelte durch die Rückkehr eines Botschafters des Mußgu-Fürsten Adischen verkürzt, der die Nachricht von der Unterwerfung dieses Fürsten überbrachte. Der Sendling schildert mit wenig Schonung die Sitten jenes, nur äußerlich zum Islam bekehrten Hofes. „Seine Majestät Adischen lege sich des Abends im vollständigsten Deshabillé vor den Augen seiner Leute zu seinen Sklavinnen, deren er 200 habe." Diese Angabe wurde von einem Dritten bestätigt, welcher als Gast bei Hofe gelebt und sich vergebens bemüht hatte den Fürsten von seinen patriarchalischen Gewohnheiten abzubringen; der Fürst, wird hinzugesetzt, gehe in seiner Gastfreundschaft so weit daß er fremden Besuchern bisweilen den Nießbrauch einer Sklavin überläßt und sich überhaupt nach Kräften verächtlich macht. Auch die bornuanischen Großen ließen sich auf dem Kriegszug von ihren Frauen begleiten, doch hatte der Wesir seine Auswahl bedeutend verkürzen müssen, denn es folgten ihm nur acht Damen, in weißem Burnus, streng verschleiert und von einem Eunuchen eifrig bewacht.

Am 23. Dec. wurde endlich das nördlichste Mußgudorf erreicht. Die Mußgu gehören zu der großen Familie der Massa-Stämme, zu denen auch die Bewohner von Marghi und die unterworfenen Batta in Adamana gezählt werden. Sie sind Heiden, und ihr Fetisch soll eine lanzenartige Holzstange sein, doch bemerkt Barth, daß bei den Marghi die Stange nur einen sinnbildlichen Werth besitzt und die Verehrung der Oertlichkeit, den heiligen Hainen gilt. Die armen Mußgu sind ringsum von starken und menschenräuberischen Nachbarn umgeben. Vom Norden drohen ihnen die mit Schießgewehren und Reiterei reichlich versehenen Kanori Bornu's, im Westen und Süden die erobernden Fulbe des Adamaualandes, im Osten die frisch zum Islam bekehrten, fanatischen Bagrimma oder Bewohner Baghirmi's. Die Mußgu sind sorgsame Ackerleute, und Barth bewunderte ihre architektonische Geschicklichkeit nicht nur an den Ornamenten der bienenkorbartigen Thonhütten, sondern auch an den „schöngerundeten Grabgewölben," welche eine Urne trugen, die vermuthlich einen Theil der Gebeine verschloß. Näher lernte der Reisende die Leute kennen, als der übel beleumundete Fürst Adischen mit Gefolge im Lager erschien. Die Marghi sind, was Symmetrie der Glieder und die Gesichtszüge betrifft, jedenfalls schöner als der Geschwisterstamm der Mußgu. Niemand unter den Ankömmlingen trug Schmuck. Adischen hatte aus Rücksicht auf seine Gebieter eine Tobe angelegt. Nur einer seiner Begleiter trug ein Hemd, die übrigen begnügten sich mit Schürzen. Als Reiter üben die Mußgu den barbarischen Gebrauch eine breite Wunde auf dem Rücken ihrer kleinen kräftigen Pferde aufzuschneiden, damit sie an dem herabrieselnden Blute festkleben, weil ihnen Sattel, Bügel und Zaum fehlen, und sie das Pferd nur an der Halfter leiten. Bisweilen, wenn es gilt rascher zu reiten, ritzen sie sich selbst die Schenkel auf, um festern Sitz zu gewinnen. Es fehlt den Mußgu nicht an Muth, sie sind vielleicht damit reichlicher versehen als ihre Feinde aus Bornu, allein sie führen nicht Bogen und Pfeile, und ihre Waffen bestehen nur aus dem Speer und einem Handeisen für den Kampf im Gedränge. Zu einem erheblichen Gefechte kam es nirgends auf dem Raubzuge. Die Mußgu flüchteten sich vor der Heersäule, der, nicht eben zahlreich, nur Frauen und Gebrechliche als Beute in die Hände fielen. Dafür hinterließen die Helden abgezehrte Fluren, Brandstätten und Hungersnoth, welche allein der ungewöhnliche Fischreichthum der vielen, tiefen, schleichenden Flüsse, oder „Wiesenwasser," wie sie Barth nennt, mildern konnte. Der Wesir schickte dem Reisenden eine junge eingefangene Frau zu, um seine ethnographischen Studien zu vervollständigen; allein da sie eine röthliche Haut besaß und nicht milchkaffeefarbig war, wie die Mußgu im allgemeinen, so vermuthet Barth, daß sie eine Marghi gewesen sein möchte, doch trug sie das Nationalzeichen der Mußgu-Frauen, nämlich den runden Knocheneinsatz in der Haut am Kinn. Sie war schön und hochgewachsen, die Brust voll und nur die Beine etwas eingebogen. Die Nationaltracht dieser Damen ist außerordentlich sparsam, denn sie besteht nur aus einem Bastseil, das als Gürtel zuerst um die Hüften gebunden und dann zwischen den Beinen durchgezogen wird. Der Raubzug kehrte unter 10° 5′ s. Br. um, als man sich am Rande des Serbewel, des reichsten Seitengewässers des Schari befand, dessen anderes Ufer mit einem Delebpalmen-Haine geschmückt war. Der Wasserreichthum und die völlig ebene Gestaltung des Landes berechtigten Barth das Mußgugebiet das afrikanische Holland zu nennen. „Hier standen wir eine Zeitlang und schauten sehnsüchtig nach dem andern Ufer hinüber; es war eine höchstinteressante, eigenthümliche Landschaft, überaus charakteristisch für die flachen Aequatorial-Länder Afrika's, von denen man früher eine so gänzlich falsche Vorstellung hatte. Anstatt des massenhaften Mondgebirges waren die wenigen Berghöhen, die wir gefunden, ganz vereinzelt; anstatt eines wüsten Hochlandes weite, unendlich fruchtbare Flachlande, kaum 1000 Fuß über dem Niveau des Meeres, von unzähligen breiten Wasserrinnen fast ohne alles Gefälle durchzogen. Nur nach Südwesten erblickte man in der Entfernung von etwa 16 Meilen die vereinzelte Felshöhe der Tuburi." Der Serbewel wurde auf dem Rückzug am 2. Januar 1852 noch einmal an einer Stelle berührt, wo er 600 Schritt Breite besaß und sehr reißend war. Dort kam es zu einem eigenthümlichen

kannte Miß Nightingale hat in einem Briefe an Mr. Sidney Herbert, den Präsidenten des zu ihren Ehren gesammelten Fonds, ihr Bedauern ausgesprochen, daß ihre geschwächte Gesundheit es ihr nicht gestatte, die Gründung eines Musterhospitals persönlich zu leiten, wie es anfangs ihre Absicht und der Zweck der gesammelten Gelder gewesen war. Sie hält es für ihre Pflicht, das Comité davon in Kenntniß zu setzen, damit es nach eigenem Ermessen über die eingegangenen Summen verfüge. In Folge dieser Mittheilung hat das Comité beschlossen, die Gelder einstweilen auf Zinsen liegen zu lassen, und den Zeitpunkt abzuwarten, bis die gefeierte Dame so weit hergestellt sein wird, ihren ursprünglichen Plan auszuführen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. März. Der Adel von sechs weiteren Gouvernements: Kiew, Podolien, Volhynien, Samara, Simbirsk und Saratoff, hat Se. Majestät der Kaiser um die Erlaubniß zur Einsetzung von vorberathenden Local-Comités in der Bauernfrage gebeten. Die Erlaubniß ist in derselben Weise wie ähnliche frühere Bitten anderer Gouvernements gewährt worden. Für die drei erstgenannten Gouvernements wird außer den drei Local-Comités noch ein Gesammt-Comité zu Kiew eingesetzt.

Zur Reduction der russischen Armee ist in diesen Tagen ein weiterer Schritt geschehen. Die sogenannten Lehr-Regimenter, welche zu der Garde zählen, waren noch unter der Regierung des jetzigen Kaisers vermehrt und namentlich die Zahl der Schützen-Lehr-Regimenter auf 4 gebracht worden. Durch einen in diesen Tagen erlassenen Tagesbefehl sind dieselben nun auf Bataillone reducirt worden, zu deren jedem noch ein Reserve-Compagnie gehört. Es wäre übrigens irrthümlich, daraus schließen zu wollen, daß von der Vermehrung der Schützen, die schon während des Krieges sich als ein dringendes Bedürfniß herausstellte, Abstand genommen sei. Die Schöpfung von 27 Schützen-Bataillonen im vorigen Jahre reicht vollkommen für alle Bedürfnisse aus, wenn man dazu in Betracht zieht, daß die Truppen überhaupt fortwährend in dem Gebrauch der Waffen weit besser geübt werden, als dies früher der Fall war.

Der Kaiser hat auf Verwendung Sr. kais. Hoheit des General-Admirals die Matrosen vom Schiffe „Alexander Newski", welche wegen Insubordination gegen den Commandeur des Schiffes im Jahre 1828 nach Sibirien verwiesen wurden, dahin begnadigt, daß die noch Lebenden derselben, mit dem Grade, den sie vor ihrer Verweisung hatten, als verabschiedet angesehen werden und diejenigen, welche es wünschen, in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest wird geschrieben, daß die Mitglieder der europäischen Commission ihren Bericht noch nicht vollendet hatten. Der französische Commissär verlangt, man solle zuerst beschließen, ob die Großmächte die Organisation überwachen oder der Pforte überlassen sollen. Der Fürst Kaimakam der Walachei gedenkt seine Entlassung einzureichen und schickt zu diesem Ende seinen Neffen Ghika — der das Amt eines Directors der auswärtigen Angelegenheiten versieht — nach Konstantinopel, um einige Erläuterungen über die Lage des Landes zu geben und für den Plan zu wirken, daß 3 Kaimakame oder eine Verwaltungs-Commission von 7 Mitgliedern ernannt würden. Der bekannte Fürst Soutzo reis't mit der nämlichen Mission nach Paris. Unterdessen hat der Divan amtlich von den Gesandten der Großmächte verlangt, daß die betreffenden Commissäre in den Donaufürstenthümern angehalten würden, ihren Bericht so bald als möglich zu beenden.

Asien.

Einer Depesche der „Times" aus Alexandria vom 26. März entnehmen wir Folgendes: „Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 9. März, die telegraphischen aus Luckno bis zum vorhergehenden Tage. Der Feind hatte eine starke Vertheidigungs-Linie längs dem Canal errichtet, zu deren Forcirung Belagerungs-Artillerie nöthig war. Unsere Verluste vom 3. bis 6. März inclusive betrugen 2 Officiere und 9 Mann an Todten, so wie 323 Mann an Verwundeten. Der Feind war unruhig; doch glaubte man, daß er Widerstand leisten werde. Ein Theil der Insurgenten hatte Lust, zu unterhandeln. Die grüne Fahne ward von einem Fanatiker, der einen Religionskrieg proclamirt, aufgehißt. Die Rebellen hatten den uns befreundeten Radschah von Radschah von Tschodarce, unter dessen Truppen eine Meuterei ausgebrochen war, angegriffen. Sie erbeuteten seine Kanonen und zogen sich am 21. Febr. nach Kalpi zurück. Die Truppen Chamberlayne's waren in Rohilcund eingerückt. Man erwartete, daß Sir Hugh Rose Jansi ungefähr am 15. März erreichen werde. Whitelock's Heersäule hatte, wie man glaubt, Rewah erreicht. Nena Sahib befand sich noch in Audh. Die Rebellen von Kalpi waren unthätig. Sir John Lawrence war am 24. Febr. in Delhi angekommen. Der Rebellenführer in Sawunt Wari befand sich noch frei im Dickicht, wurde jedoch überwacht. Baumwollenpreise waren gestiegen.

Von Lacknau berichtet man ferner, daß die Rebellen-Regimenter um ihren Sold schreien. Daß es dort einige sehr gescheute Häuptlinge geben muß, beweist der Umstand, daß sie eine Art Guerillakrieg zu organisiren streben, der recht lästig werden kann, wenn man sie nicht vollständig zermalt, bevor die heiße Witterung (Ende März, d. h. etwa 4 Wochen nach dem Datum des Briefes) eintritt. Man hat Befehl gegeben, hier einige Gebäude, in denen fanatische Fakirs und Spione hausen, in die Luft sprengen. Die Hitze im Schatten ist heute schon 85 Grad Fahrenheit (25 G. Reaumur) außerhalb des Zeltes 106 Gd. (31 Gd. Reaumur), doch haben wir keinen Staub.

Afrika.

Die Regierung von Tunis hat an ihre Agenten in sämmtlichen Häfen ihres Gebietes den Befehl erlassen, nur solchen Individuen die Ausschiffung und den Eintritt in das Reich zu gestatten, die mit einem regelmäßigen Paß versehen sind und ihre Anwesenheit in Zwecken des Handels oder der Ausübung irgend einer Profession, eines Geschäftes oder einer Industrie zu rechtfertigen vermögen. Als Motiv wird geltend gemacht, daß häufig Individuen in das Gebiet von Tunis kommen, die wegen Verbrechen oder aus andern Gründen aus ihrem Vaterlande verwiesen oder flüchtig sind und oft den Frieden und die Ruhe der Bewohner des Landes gefährden. Zugleich erbittet sich die genannte Regierung die Mitwirkung der auswärtigen General-Consuln, um Individuen der bezeichneten Art, die sich gegenwärtig auf ihrem Gebiet befinden, zu entfernen.

Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung zufolge befand sich Gouverneur Grey Mitte Februar noch immer an der Grenze. 42 in der Capstadt gefangen gehaltene Kaffern waren entwischt, jedoch in ein paar Tagen mit Leichtigkeit wieder eingefangen worden. Das Wetter war sehr heiß, und man hatte einige Zeit lang an Wassermangel gelitten. Das einzige im Hafen liegende Kriegsschiff war ein amerikanisches.

Amerika.

Nachrichten aus New-York reichen bis zum 17. März. Die Kansas-Frage nimmt noch immer die Aufmerksamkeit des Congresses in Anspruch. Der Senat discutirte diese Angelegenheit in einer Sitzung, die vorgestern früh begann und bis gestern $6^1/_2$ Uhr Morgens dauerte. Im Laufe der Debatte warfen zwei Senatoren, Green und Cameron, einander aufs unumwundenste Lügen vor. Der Vice-Präsident trat als Vermittler auf und gegenseitige Entschuldigungen machten der Sache ein Ende. Im Repräsentantenhause ward gestern eine Denkschrift der Legislatur von Utah verlesen. Einige Stellen derselben erregten die Heiterkeit des Hauses, während andere den Wunsch laut werden ließen, daß man die Congreß-Mitglieder mit Verlesung des Schriftstückes verschonen möge. Trotzdem ward es bis zu Ende gelesen. Die Mormonen bringen darin eine Menge Beschwerden gegen die Regierung der Vereinigten Staaten vor und verlangen, daß man das gegen sie entsandte Heer zurückberufe und ihnen keine Beamten schicke, die ihnen nicht genehm seien. Das Actenstück ist in einem impertinenten Tone abgefaßt. Die aus dem Lager der Expeditions-Truppen einlaufenden Berichte lauten günstig. Für die Bequemlichkeit der Mannschaften war gesorgt, und der Gesundheitszustand war vortrefflich. Eine Deputation der Utah-Indianer war ins Lager gekommen, um ihre freundschaftlichen Gesinnungen zu betheuern.

Auf Veranlassung des österreichischen General-Consuls, Herrn Loosey, ist hier der Plan in Anregung gebracht worden, eine Dampfer-Linie zwischen Newyork und den wichtigsten Mittelmeer-Häfen herzustellen. Das Capital würde die österreichische Lloyd-Dampfer-Gesellschaft hergeben.

Aus Washington schreibt man dem „New-York-Herald": Lord Narpier, der Englische Gesandte, werde sich, theils wegen des Ministerwechsels zu Hause, theils auch, weil seine Gemahlin das amerikanische Klima nicht vertrage, von seinem Posten zurückziehen.

Vermischtes.

** Die k. k. Fregatte Novara hat, wie Dr. Scherzer berichtet, in der Capstadt mit Bewilligung des Gouverneurs Sir George Grey fünf Kaffern als Matrosen an Bord genommen, unter der Bedingung, daß dieselben nach Vollendung der Reise der Novara, wenn der eine oder der andere es vorziehen sollte, auf Kosten der österreichischen Regierung wieder in ihr Vaterland zurückgeschickt werden. Sie werden von dem Schiffscaplan in der italienischen Sprache und in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichtet.

** Ein Beamte der Wiener Nationalbank, B., wurde dieser Tage entlassen, weil er den wiederholt kundgemachten Vorschriften zuwider die Börse besuchte, um für eigene Rechnung Geschäfte zu machen.

** Die österreichische Brigg „Maria" (Capt. Russowich), welche am 10. d. von Liverpool in Gibraltar eintraf, hat die Mannschaft der britischen Bark „Elisa Carrew", als das letztere Schiff zu Grunde ging, aus Lebensgefahr gerettet und in Gibraltar ans Land gebracht. Die Geretteten sprachen mit dankbarer Rührung von der Aufopferung und Gastfreundschaft der Oesterreicher.

** Aus Prag wird gemeldet: Eine technische Commission zur Revision des Elbestromes, bestehend aus Mitgliedern der Staaten Oesterreichs, Sachsen, Preußen, Hannover und Hamburg, wird zu Ende des Monats April oder Anfang des Mai l. J. ihre Function antreten. Sie dürfte von Kralup aus auf einem Dampfschiffe die Revisionsfahrt beginnen.

** Der alberne Scherz, Kinder am Kopfe in die Höhe zu heben und so mit ihnen zu scherzen, hat in diesen Tagen in Mailand zu einer herzerschütternden Katastrophe geführt. Ein Uhrmacher hob sein einziges sechsjähriges Söhnchen in der angezeigten Weise in die Höhe und lachte über die Angst des Kindes: Plötzlich hörte dieses jedoch auf zu schreien, die Augen traten aus den Höhlen hervor, der Mund verzog sich, das Kind war todt.

** Der „Breslauer Zeitung" wird aus Ratibor geschrieben, daß im Teschner Kreise sich Wölfe zeigen und z. B. bei Jablunka schon mehre dieser Bestien erschossen wurden. In einem Orte, eine Stunde von Teschen wären dieselben bis ins Wirthshaus gedrungen; auch sollen bereits mehre Menschen vermißt werden, z. B. eine Bäuerin in der Gegend von Skotschau, die von den Wölfen aufgefressen wurde. Eine große Wolfsjagd ist angeordnet worden.

** In Breslau erregt die dort am 20. d. erfolgte Verhaftung einer in vorgerückten Jahren stehenden Dame vieles Aufsehen. Dieselbe gehörte den höheren Ständen an und bewegte sich bisher in angesehenen Cirkeln.

** Der „Preuß. Staatsanz." veröffentlicht eine Uebersicht der auf den Eisenbahnen Preußens im J. 1857 vorgekommenen Tödtungen und Verletzungen. Es erhellt daraus, daß von über 18 Millionen Reisenden nur Einer getödtet, Einer verletzt worden ist, beide in Folge eigener Unvorsichtigkeit. Von fremden Personen fanden 13 den auf den Schienen gesuchten Tod, 20 wurden in Folge ihrer Unvorsichtigkeit getödtet, 13 verletzt. Bei den Bahnbeamten sind dagegen die Unglücksfälle in steigender Zahl gegen die Vorjahre. 54 sind getödtet, 157 verletzt.

** Ein Zauberfest der höheren Gourmandise — erzählt die „Berliner Revue" — das in geschlossenen Räumen vor einigen Tagen stattfand, macht der vornehmen Welt viel zu sprechen. Ein unglaublich hoher Preis war für jedes Couvert ausgesetzt. Was aber außerdem dem kostbaren Diner seinen Hauptreiz gibt, ist, daß die Theilnehmer die Verpflichtung eines ewigen Stillschweigens übernommen haben, und die Namen der tiefen Kenner irdischer Genüsse, die zu acht Friedrichsd'or à Couvert gespeist haben, werden unbekannt bleiben. Vor Jahr und Tag waren ähnliche Arragements nichts Seltenes; aber der Triumphzug der aufgeblähten Actie ist plötzlich abgebrochen, und Concurs und Subhastation haben ihre Leichenbitter beschlossen. Nur einige wenige Matadore der Speculation sind aufrecht stehen geblieben, allein sie sonnen sich innerhalb ihrer vier Wände an den Strahlen ihres Mammons, und nur hier und da dringen dunkle Gerüchte durch den schweren Sammet ihrer Portièren und über die dicken Teppiche der Treppenfluchten hinaus ins Publikum.

** Am 21. v. M. wurden in Rom 4 Engländer beim Colosseum, wo sie gegen Abend umherspazierten, von 8 Gaunern angefallen und ihrer Uhren, Ringe, Börsen unter Mißhandlungen beraubt.

** In Kentuky, einem der sklavenhaltenden Staaten der nordamerikanischen Union, wurde kürzlich durch letztinstanzliche Entscheidung einem freien Neger, Namens Kyler, sein Weib, mit der er seit Jahren in glücklicher Ehe lebte, Schulden halber im executorischen Wege weggenommen und verkauft!

** In Damascus sollen in Folge des ungewohnten Schneefalls die Häuser und Bazars in solcher Zahl eingestürzt sein, daß der Schaden an 5 Mill. fl. CM. geschätzt wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. April. Das Concert, welches der k. k. Kammer-Virtuose Leopold v. Meyer unter Mitwirkung des k. k. Hofopernsängers und Lieder-Compositeurs, Herrn Gustav Hölzl, auf der Durchreise nach Petersburg, Dinstag, den 6. April, Mittags 1 Uhr, im Redoutensaale des hiesigen k. k. Theaters geben wird, stellt folgende interessante Nummern in Aussicht: Erste Abtheilung: 1. Arie aus der Oper: „Il Bravo" von Mercandante, gesungen von Herrn Gustav Hölzl. 2. „Souvenir d'Italie," componirt und vorgetragen von Herrn Leopold von Meyer. 3. a) „Glockengeläute," b) „Der fröhliche Zecher," componirt und vorgetragen von Herrn Gustav Hölzl. 4. a) „Nocturne von Chopin," vorgetragen von Herrn Leopold v. Meyer, b) „Elegie," c) „Grillenpolka," componirt und vorgetragen von Herrn Leop. v. Meyer. Zweite Abtheilung: 5. a) „Die schönsten Augen," b) „Der Himmel," componirt und vorgetragen von Herrn Gustav Hölzl. 6. Große Phantasie über „Ernani" von Verdi, componirt und vorgetragen von Herrn Leopold von Meyer. 7. a) „Die Thräne," b) „Das Grübchen im Kinn," componirt und vorgetragen von Herrn Gustav Hölzl. — Billets für Sperrsitze à 2 fl. Conv. M. und Entrée in den Saal à 1 fl. Conv. M. sind von heute an in den Buchhandlungen der Herren Baumgarten, Wild und Friedlein zu haben.

* Am 25. v. M., Abends nach 7 Uhr, brach in dem großen zur Infanterie- und Cavalerie-Kaserne benützten Krainski'schen Gebäude in Rzeszów in dem rückwärtigen Tracte Feuer aus und es stand in kurzer Zeit das ganze Dach über der Stallung in Flammen. Der angestrengten Bemühung des Militärs und des Civils, so wie der guten Leitung der Löschanstalten gelang es jedoch, des Feuers in der Art Herr zu werden, daß nur das Dach über der Stallung abbrannte, während die übrigen, knapp daran stoßenden, durch Feuermauern geschützten Gebäudetheile gänzlich unversehrt blieben. Die ärarischen Pferde sind zeitgerecht in Sicherheit gebracht worden, und an sonstigem ärarischen Gut dürfte nur ein unbedeutender noch nicht ermittelter Schaden entstanden sein. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch unbekannt und ist die Untersuchung bereits eingeleitet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Dobrota (Kreis Cattaro in Dalmatien) ist eine neue Versicherungs-Gesellschaft „Nazionale Assicurazione" mit einem Capital von 200,000 fl., das bis auf eine Million erhöht werden kann, gegründet worden.

— Es heißt, die Bank von Frankreich werde demnächst das Disconto abermals um ½ pCt. herabsetzen. Die neuen Eisenbahn-Obligationen sollen unter gemeinsamer Firma als obligations omnium emittirt werden; unter des Grafen Morny Vorsitz wird über die Art, wie die großen Summen Papiere geschickt zu placiren sind, conferirt.

— Die russische Regierung läßt eine neue Serie Schatzbillets im Betrage von 3 Millionen Silberrubel emittiren.

Lemberg, 30. März. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Krzywczyce 34 und aus Rzydól 17 St., — zusammen also nur 51 St. Ochsen, welche für den Lokalbedarf abverkauft wurden. Man zahlte für einen Ochsen, der 310 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 6 fl.; und ein St., welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlit schätzte, kostete 68 fl. CM.

Krakauer Cours am 1. April. Silberrubel in polnisch Crt. 105 — verl. 104 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pls. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97^1/_3$ verl. $96^2/_3$ bez. Neue und alte Zwanziger $105^1/_4$ verl. $104^1/_2$ bez. Ruff. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99^1/_6$—$99^1/_3$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80—$79^1/_2$. Grundentl.-Oblig. $80^1/_4$—$79^2/_3$. National-Anleihe 84—$83^1/_3$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Venedig, 1. April. Die Direction des „Stabilimento mercantile" macht bekannt, daß diese Anstalt auf Seide, Getreide und Leinsamen 5percentige Vorschüsse geben wird.

Udine, 2. April. Die Thätigkeit im Seidengeschäfte dauert sowohl in Mailand als in Lyon fort, die Preise können jedoch nicht steigen, weil sich die Käufer jeder Preiserhöhung widersetzen.

Florenz, 31. März. Der Graf von Syrakus ist hier eingetroffen.

Turin, 31. März. „Piccolo corriere d'Italia" meldet: ein neues Mazzinisches Proklam an die Neapolitaner sei erschienen. „Staffetta" glaubt, falls die neapolitanische Regierung auf dem Verfahren gegen die Brigg Cagliari beharre, werde die sardinische Gesandtschaft zurückgezogen werden. Die letzte Note Piemonts soll unbeantwortet geblieben sein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. April 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Josef Nitkowski a. Polen, Dionisius Kollątaj a. Polen; Herr Adalbert Banderowski, L.-Advokat a. Tarnow.

In Pollers Hotel: Die HH. Gutsbesitzer: Graf Josef Szembek a. Breslau, August Tetmayer a. Oświęcim, Graf Roman Bninski a. Dresden.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Kajetan Wolski nach Spytkowice, Josef Gostkowski n. Polen, Anastasius Benoe nach Niegowice; ferner die Gutsbesitzerinen: Frau Celine Gräfin Moszenska n. Tarnow, Frau Constanze Jaraczewska n. Polen.

Die nächste Nummer des Blattes erscheint Dinstag.

Gefecht. Vier Mußgu, auf ihre Geschicklichkeit im Schwimmen vertrauend, hatten sich nicht auf das jenseitige Ufer geflüchtet, sondern erwarteten die Feinde im Wasser. Zuerst eröffneten die Pfeilschützen ihren Angriff, allein die Mußgu entgingen durch geschicktes Untertauchen den zahlreichen Geschossen. Jetzt wurden etliche Kanembu in das Wasser geschickt, und es entspann sich ein Schwimmergefecht mit Schild und Speer. Der Kampf war außerordentlich anstrengend, weil die Leute sich zugleich über dem Wasser erhalten, den Speer werfen und mit dem Schilde den feindlichen Wurf pariren mußten. Drei der Mußgu erlagen der schimpflichen Uebermacht, der vierte aber erhielt sich siegreich, und die Kanembu gaben, nachdem sie zwei der ihrigen verloren hatten, den Kampf auf. (Schluß f.)

Kunst und Literatur.

* Am 6 April l. J. beginnt Herr Emil Devrient ein längeres Gastspiel im Carltheater, bei welchem er in den Piecen: „Hamlet," „Narciß," „Memoiren des Teufels," „Don Carlos," „Glas Wasser," „Uriel Acosta," „Fiesco," „Urbild des Tartüffe," „Stille Wasser sind tief," auftreten wird. Auch wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male „Richard II." von Shakespeare, eingerichtet von Emil Devrient, in die Scene gehen, worin der Gast die Titelrolle spielt.

** Anastasius Grün (Graf Alexander Auersperg) hat ein neues Gedicht: „Bei Radetzky's Bestattung" gedichtet. Herr von Holtei wird dasselbe in Graz gelegentlich seiner zweiten nächstens stattfindenden dramatischen Vorlesung vortragen.

** Laroche hat das Ritterkreuz des herzogl. weimar'schen Ordens vom weißen Falken erhalten.

** Von Dr. J. N. Vogl erscheint zur bevorstehenden Ostermesse bei Wendelin in Wien ein größerer Cyklus romantischer humoristischer Dichtungen unter dem Titel: „Schenken- und Kellersagen".

** In dem Testamente des Professor Rauch haben sich zahlreiche Legate vorgefunden, unter denen 30,000 Thlr. zu einer Stiftung in seiner Vaterstadt Arolsen. Die Haupterben sind die beiden Töchter Rauchs; die Gesammtsumme beläuft sich auf 200,000 Thlr.

** Die neueste Oper Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha: „Diana von Solanges" wird zunächst im k. Hoftheater zu Dresden zur Darstellung gelangen. Nach competenten Mittheilungen zeigt die Musik in jeder Beziehung einen großen Fortschritt im Vergleich mit den früheren Werken des erlauchten Componisten. Namentlich wird darin bei großer Einfachheit und Frische der Conception der dramatisch-musikalische Effect und ein besonderer Melodienreichthum gerühmt.

** Miß Ella, die vielbewunderte Reiterin, soll – ein schlanker Junge sein! Dieses Gerücht ist, wie die „Zeit" berichtet, in ganz Berlin verbreitet und macht natürlich außerordentliches Aufsehen. Das Gerücht dürfte wohl eine neue Art von Reklame sein, um für die kühne Centaurin, welche nächstens mit der Stokes'schen Reitergesellschaft wieder in Berlin erwartet wird, ein neues Interesse wachzurufen.

** Das 36. niederrheinische Musikfest findet am 23. und 24. April in Köln statt. Am ersten Tage wird das Oratorium „Saul", von Hiller, zur Aufführung gebracht. Es wird dies das siebente große Oratorium sein, das auf dem niederrheinischen Musikfeste als neu und aus der handschriftlichen Partitur des Componisten aufgeführt wird. Die sechs früheren waren: „Die Sündfluth" von Friedrich Schneider; „Die letzten Dinge" von L. Spohr; „Jephta" und „David" von Bernhard Klein; „Der Sieg des Glaubens" von Ferd. Ries; „Paulus" von Mendelssohn. — Der zweite Festtag wird folgende Werke zur Aufführung bringen: Das Credo aus Seb. Bach's hoher Messe; eine Zusammenstellung der Hauptscenen aus Gluck's „Armida"; Beethoven's „Sinfonia eroica"; Mendelssohn's „Walpurgisnacht."

** In Paris findet in den nächsten Tagen eine pikante Licitation Statt: die Tabaksdosen des Meistersängers Lablache werden verauktionirt. Dosen waren eine Leidenschaft Lablache's; für ihn war das ganze Leben Dose, von der ersten, der Wiege angefangen bis zur letzten Lebensdose, wie er den Sarg nannte. Wollte man ihm daher ein Geschenk machen, so gerieth man wegen der Wahl nicht in Verlegenheit: man präsentirte ihm eine Dose. Es ist mithin nicht schwer, sich eine Idee von der merkwürdigen Sammlung zu machen, die da zur Versteigerung gelangen wird. Kaiserliche, königliche, fürstliche, republikanische, künstlerische, schriftstellerische, direktorliche und romantische Dosen mit den Porträts gekrönter Häupter, umrahmt von Diamanten und Perlen, Dosen so groß wie für eine Titanennase und so winzig, wie für Aschenbrödels Stumpfnäschen. Die ganze interessante Gesellschaft wird in einem Tage nach allen vier Winden zerstäubt werden.

** Herr Faye in Paris hatte in einer am 8. März der Akademie vorgelegten Notiz die Photographen aufgefordert, die Sonnenfinsterniß in ihren wichtigsten Phasen aufzunehmen. Unter seiner Leitung ist dieses im technomatischen Institute der Herren Quinet und Porre auf das trefflichste gelungen, und die Blätter, 21 Quadrat-Centimetres groß, wurden der Akademie bereits eine Stunde nach beendigter Himmelserscheinung, um $3^1/_2$ Uhr, vorgelegt. Die Sonne ist auf diesen Glasflächen mit 15 Centimetres Durchmesser dargestellt. Faye verspricht sich von dieser Einwirkung der Photographie auf die Beobachtungen solcher Art eine wahre Umwälzung.

** Auf der Bilder-Versteigerung, welche die Herren Didier und Veron am 18. und 19. März in Paris veranstaltet hatten, wurden am ersten Tage 43 Gemälde für 171,638 Frcs. verkauft, wovon Veron sieben gehörten, die 44,000 Frcs. ergaben. Am zweiten Tage ergaben 21 Aquarellzeichnungen, die Lord Herfort kaufte, 31,061 Frcs. und 10 gemalte 43,984 Frcs., so daß die Auction im Ganzen 246,682 Frcs. einbrachte. Bild Nr. 5, Le passage du gué, von Decamps, das Suffe zu 700 Frcs. an Paul Perier verkauft und Veron zu 1100 Frcs. auf Perier's Versteigerung gekauft hatte, wurde jetzt von Lord Hertford mit 15,600 Frcs. gesteigert. Derselbe steigerte ein Portrait der Lady Marlborough von Reynolds zu 8110 Frcs., eine „Mme de Châteauroux au bain" von Nattier zu 14,150 Frcs.

** Zu Paris bei Amyot ist so eben ein Nachtrag zu Bazancourt's viel gelesenem Buche über den Krim-Feldzug erschienen; der Verfasser hat denselben der französischen Marine zugeeignet.

** Lola Montez ist in Paris angekommen. Sie bestimmt ihre Tochter für das Ballet und will nun ihre choreographische Erziehung in der französischen Hauptstadt vollenden.

** Levassor gab in Petersburg eine „Soirée bouffée", zu welcher enorme Eingangspreise gezahlt wurden. Der Pariser Komiker gefiel anfangs nicht, zuletzt riß er jedoch die Zuhörer zu jubelndem Gelächter hin. Die Einnahme des Abends betrug 6000 Frs., also, wie dem „Nord" geschrieben wird, 1000 Frs. für jedes Liedchen, das Levassor vortrug. Im Circus-Theater zu Petersburg macht jetzt Rhode mit seinen geologischen Bildern und Vorträgen volle Häuser.

** Der Ex-König von Delhi scheint sich während seiner kurzen Herrschaft als Dichter versucht zu haben. Die Times theilt in hindostanischem Original und in englischer Uebersetzung einige von ihm verfaßte Verse mit, die auf Deutsch also lauten: „Der Christ ist mit seinem eigenen Schuh geschlagen. Weder Rußland noch die Türkei vermochte etwas. Die Engländer sind durch die Patronen zu Grunde gerichtet. Nachdem die Heerde umzingelt worden, ist Ruhe und Schlaf dahin. Tod ist die Losung, und es bleibt ziemlich gleich, ob er am Morgen oder Abend kommt."

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	325‴, 89	+ 6,1	88	West schwach	trüb	Regen	+ 1°1	+7°1
	10	328 40	2,8	84	"	"	Nachm. Regen		
3	6	328 07	0,5	95	Süd "	"	Nebel mi Harrz.		

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Vergleichend-anatomische Schriften

des

Med. Dr. Brühl,

k. k. o. ö. Professor der vergleichenden Anatomie und Zoologie

an der Universität zu Krakau.

(Durch alle Buchhandlungen Oesterreichs zu beziehen.)

1. Zur Kenntniß des **Orang**kopfes und der **Orang**arten. Mit zwei vom Verfasser lithographirten Tafeln. gr. 4. Leipzig F. A. Brockhaus 1856. 1 fl. 30 kr. CM.
2. Osteologisches aus dem Pariser Pflanzengarten. Mit eilf vom Verfasser lithogr. Tafeln. gr. 4. Leipzig F. A. Brockhaus 1856. 5 fl. CM.
3. Kleine Beiträge zur Anatomie der Haussäugethiere. Mit vier Tafeln. Folio. Wien, Gerold und Sohn. 1850. 6 fl. CM.
4. Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie aller Thierklassen. 1. bis 3. Heft, enthaltend: Die vollständige Osteologie der Fische." Text in 8. Mit Atlas von neunzehn Tafeln in gr. 4. Wien, Mörschner's Wittwe und Bianchi (Greß) 1847. 4 fl. 24 kr.
5. Die Methode des osteologischen Details. Mit 3 Tafeln und 15 Tabellen in Folio. gr. 4. Wien, Kaulfuß Wittwe und Comp. 1845. 6 fl. (282.2—3)

Wiener Börse-Bericht

vom 1. April 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84—84⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		97—97½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97½—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81—81⅛
detto	„ 4½%	71¼—71½
detto	„ 4%	64—64¼
detto	„ 3%	50—50¼
detto	„ 2½%	40½—40¾
detto	„ 1%	16⅛—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	97——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89—89¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79½—79¾
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—85
Banco-Obligationen	„ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		318—319
detto „ 1839		127½—128
detto „ 1854	4%	107—107¼
Como-Rentscheine		15½—15¾
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86—86½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—86½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		973—974
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt		242—242½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		115—115¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		188½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		302—302¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100½—100⅝
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		93¼—93½
„ „ Theißbahn		100⅜—100⅝
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		252—252½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		548—549
„ „ detto 13. Emission		100½—100¾
„ „ Lloyd		390—392
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		68—70
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	79½—79¾
„ Salm	40 „	41¾—42
„ Palffy	40 „	37½—37¾
„ Clary	40 „	39¼—39½
„ St. Genois	40 „	37¾—38
F. Windischgrätz	20 „	25—25¼
Gf. Waldstein	20 „	26½—26¾
„ Keglevich	10 „	16¼—16½

Amsterdam (2 Mon.)	87¾
Augsburg (Uso.)	106
Bukarest (31 T. Sicht)	265
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105⅛
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	104⅞
Paris (2 Mon.)	123¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—¾
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17—18
Ruff. Imperiale	8 25—26

(Amsterdam bis Paris: Briefe)

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 1051. **Edictal-Vorladung.** (326. 1—3)

Vom k. k. Bezirks-Amte Głogów werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Militärpflichtigen, als:

Kelmann Jacob Spatz	Głogów	325	1837
Natan Schiff	"	233	"
Wolf Baumstein	"	9	1836
Dawid Krebs	"	334	"
Simon Dreyangel	"	222	1835
Moses Kurzmantel	"	243	1833
Isaak Majer Donner	"	219	1832
Jakob Mendel Grass	"	208	1831
Martin Związkiewicz	"	205	1837
Valentin Korzekwa	"	116	"
Thomas Słonina	"	"	"
Michael Markiewski	"	187	1835
Stefan Zagrodnik	Bratkowice	203	1834
Jakob Nabożny	Budy	1	1837
Gottlieb Hermann	"	209	1832
Michael Łopata	Kupno	55	1836
Martin Polucha	"	134	1834
Lorenz Reguła	"	23	1832
Johann Rzepka	Mrowla	13	1836
Naftali Speizer	"	19	"
Gregor Grzesik	"	127	1835
Valentin Frącek	Nowawies	68	1833
Lorenz Pudło	"	79	"
Josef Bieleń	Werynia u. Kłapówka	141	"
Lorenz Mytych	Widełka	136	1832
Josef Ziołkówski	Wysoka	227	1837
Franz Łyczko	"	276	1835

vorgeladen, binnen 4 Wochen um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Głogów, am 22. März 1858.

Nr. 1615. **Edictal-Vorladung.** (331. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna werden die illegal abwesenden für das Jahr 1858 auf den Assentplatz berufene Militärpflichtigen, als:

Sebastian Kabowicz	Kasina wielka	72	1837
Jakob Chrustek	"	257	"
Baltasar Nowak	"	328	"
Johann Trzeciak	"	176	"
Jakob Sliwa	Wielkowisko	7	"
Andreas Gocal	"	43/1	"
Jakob Palka	Dobra	13	1835

hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach den Rekrutirungs-Vorschriften, das Amt gehandelt werden würde.

Skrzydlna, am 24. März 1858.

N. 1802. **Edict.** (330. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kenty werden nachstehende vom Hause unbefugt abwesenden militärpflichtige Individuen, u. z.:

Martin r. Mathias Gałuszka	aus Porąbka	Haus-N.	282
Martin Koniór	Międzybrodzie	"	23
Franz Kasparek	"	"	85
Martin Kołodziejczyk	"	"	127
Kantius Romik	"	"	61
Josef Syjota	"	"	68
Franz Kaniór	"	"	102
Jakob Flisek	"	"	114
Sebastian Iskierka	"	"	88
Franz Sadlik	"	"	162
Thomas Bielek	"	"	1
Johann Kantius Harat	"	"	74
Johann Mandla	Wilamowice	"	"
Ignatz Bielak	Kozy	"	207
Anton Leśniak	"	"	8
Simon Sablik	"	"	61
Adam Przygoda	Bulowice	"	393
Peter Szłapa	"	"	33
Paul Heredziak	"	"	111
Michael Pawlak	Osiek	"	29
Johann Kotlarz	"	"	37
Mathias Roj	Hecznarowice	"	38
Eduard Pohl	Witkowice	"	13
Josef Stawowczyk	"	"	1
Kasimir Zieliński	"	"	102
Johann Gawęda	"	"	158
Jakob Czaderna	"	"	183
Johann Flasz	Łęki	"	82
Thomas Blachura	"	"	53
Rafael Chowaniec	"	"	51
Johann Barcik	"	"	65

Israeliten.

Jakob Silbiger	Kobiernice	"	107
Israel Eichner	Witkowice	"	8
Samuel Dittler	Bujaków	"	91
Ignatz Blüh	Kanczuga	"	58
Markus Buxhorn	Pisarzowice	"	186
Berioch Jakob Ebel	Bulowice	"	300
Süsskind Goldberger	Porąbka	"	335
Wolf Nacher	Łęki	"	98
Pinkus Rosner	Kobiernice	"	145

vorgeladen, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des hohen Auswanderungs-Patents vorgegangen wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 16. März 1858.

N. 215. **Edict.** (334. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Limanów wird bekannt gemacht, es sei Valentin Hybel zu Rostoka am 14. December 1835 ohne Testament verstorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Söhne Thomas und Josef unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung zum Nachlasse ihres Vaters Valentin Hybel zu überreichen widrigens die Verlassenschaft mit dem für sie aufgestellten Curator Stanislaus Tokarczyk abgehandelt werden würde.

Limanów, am 22. Februar 1858.

N. 1010. **Edictal-Vorladung.** (332. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanów als Stellungsbehörde werden nach benannte illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert sich binnen 4 Wochen a dato dieser Vorladung hieramts zu melden und der Militärpflicht umso sicherer Genüge zu leisten, als sonst dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Militärflüchtlinge behandelt werden würden:

Josef Czech	Spytkowice	Haus-N.	282
Mathias Kościelniak	"	"	211
Andreas Brandys	"	"	284
Albert Teper	"	"	14
Stanislaus Brandys	"	"	85
Laurenz Żądło	"	"	223
Johann Bachórz	"	"	141
Stanislaus Juszczak	"	"	226
Vincenz Kolaniak	"	"	275
Gregor Kuranda	Bielanka	"	31
Johann Kawula	"	Obdachlos	
Ambrosius Bochnak	Sieniawa	"	95
Sebastian Ostarczyk	"	"	67
Albert Folwarski	Rokiciny	"	47
Leopold Bogdał	Raba wyżnia	Obdachlos	
Josef Siepak	Skawa	"	94
Thomas Buksa	"	"	156
Peter Janiak	"	"	76
Anton Buksa	"	"	155
Johann Ostrowski	"	"	197
Thomas Kościelniak	"	"	35
Laurenz Kubiński	"	"	67
Johann Lukaszka	"	"	73
Josef Biedroń	"	"	97
Bartholomeus Zając	Słonne	"	114
Stanislaus Stachniak	Rdzawka	"	47
August Czyszczon	"	"	77
Simon Czyszczon	"	"	77
Melchior Owczarczyk	Chabówka	Obdachlos	
Franz Wayda	"	"	12
Stanislaus Szczęsniak	"	"	20
Peter Ponicki	"	Obdachlos	
Florian Smietana	Zaryte	"	20
Hieronim Wacławik	Skomielna biała	"	53
Valentin Bal	"	"	164
Josef Radoń	Łętownia	"	311
Michael Grzybacz	"	"	84
Stanislaus Maliskiewicz	"	Obdachlos	
Josef Trybała	Bogdanówka	"	102
Josef Lakota	"	"	70
Thomas Kosek	"	"	48
Thomas Kosek	"	"	63
Albert Słonina	"	"	81
Michael Łacek	Tokarnia	"	72
Valentin Pasiewicz	Naprawa	"	135
Valentin Woydyła	"	"	16
Laurenz Zygmont	Malejowa	"	99
Albert Gwiazdoń	Wysoka	"	120
Josef Swieder	Jordanów	"	8
Stanislaus Sroka	Bystra	"	98
Valentin Pieczara	"	"	70
Johann May	Sidzina	"	165
Kasimir Lipka	"	"	409
Joachim Klapholz	"	"	534
Martin Krupa	"	"	132
Josef Krupa	"	"	361
Thomas Powalacz	"	"	381
Laurenz Czarny	"	"	113
Johann May	"	"	366
Laurenz Migas	"	"	425

Vom k. k. Bezirksamte.

Jordanów, am 23. März 1858.

Nr. 1590. **Edict.** (339. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der: Constantin, Bonaventura, Florian und Marcel Pieniążki dann Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 376 här. vorkommenden Güter Koszary, Bałazówka und Łososina górna Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7565 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 18890 fl. 47⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. März 1858.

Z. 770. **Edict.** (319. 1—3)

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte in Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei am 27. Jänner 1857 Katharina 1. voto Majoch 2. Gomulec zu Złotne mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Tochter Petronelle Majoch zu Erbin einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Mathias Majoch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Johann Złocki abgehandelt werden würde.

Neu-Sandez, den 17. März 1858.

N. 851. **Edict.** (318. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Nikodem Heinrich zweier Namen Marynowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und die minderj. Bronislaus, Miecislaus, Alexandra und Sofie Marynowskie die Fr. Olimpia Gräfin Bobrowska wegen Zurechterkennung daß die im Tarnower Kreise liegenden Güter Zdzarzec zum Behufe der Aufhebung der Gemeinschaft gerichtlich zu schätzen mittelst gerichtlicher Feilbiethung zu verkaufen, und der Kaufpreis unter die Miteigenthümer zu vertheilen sei, unterm 19. Jänner 1858 Z. 851 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber den Geklagten die Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Nikodem Heinrich Marynowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 9. Februar 1858

Nr. 3504. **Ankündigung.** (320. 1—3)

In Folge der herabgelangten Genehmigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1857 Z. 11077, wird im Zwecke derassendrlenübe zu Ausführung der mit dem Kostenaufwande von 23480 fl. 55½ kr. CM. neu zu erbauenden Pfarrkirche in Międzybrodzie bei Lipnik eine schriftliche Offerten-Verhandlung bei der k. k. Kreisbehörde auf den 20. April 1858 bis 12 Uhr Mittags ausgeschrieben.

Es werden demnach alle Unternehmer, welche sich um diesen Bau bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach den Sicherstellungs-Bedingnissen instruirten und wohlversiegelten Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf die neu zu erbauende Pfarrkirche in Międzybrodzie bei Lipnik" bis zu dem oben bezeichneten Zeitpuncte bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen, worin zugleich bestätigt sein muß, daß dem Offertenleger alle Sicherstellungs-Bedingnisse und die Baubehelfe genau bekannt und von demselben vollständig verstanden sind, und daß nebstdem derselbe sich verpflichtet, alle Bestimmungen des dießfälligen Sicherstellungs-Actes und der Baubehelfe ohne irgend was immer für einen Vorbehalt auf das Genaueste zu erfüllen.

Das einer jeden Offerte anzuschließende, und sodann von demjenigen, der diesen Bau erstanden haben wird seiner Zeit bis zu 10% des Erstandspreises zu ergänzende Vadium beträgt 1200 fl. CM.

Uebrigens werden die Sicherstellungs-Bedingnisse sammt den Baubehelfen bis zu dem obigen Zeitpuncte jederzeit während der Amtsstunden bei der k. k. Kreisbehörde einzusehen sein.

Offerten welche nicht nach den Sicherstellungs-Bedingnissen instruirt sind, oder am 20. April 1858 nicht vor, sondern erst nach 12 Uhr Mittags überreicht werden sollten, werden nicht berücksichtiget werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 19. März 1858.

Z. 8311 **Verlautbarung.** (337. 1—3)

Am k. k. Gymnasium zu Gratz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlässe vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857 Z. 2031, 6785 und 14998 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuel Achthundert Gulden und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staats-Gymnasien zustehenden Rechte verbunden ist.

Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einem qualificirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Versetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe k. k. Mininisterium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrerbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 1. Mai 1858 anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei.

Gratz, am 14. März 1858.

Z. 3235. **Edict.** (340. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem unbekannten Johann Malczewski und Josef Schanzer dann den von Josef Schanzer und Amalie de Unger Szanzer erzeugten unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Franz Znamięcki und Theofila Znamięcka wegen Erkenntnisses: daß alles Recht aus Anlaß des dom. 2 pag. 308 n. 37 on. im Lastenstande der Güter Zembrzyce für Johann Malczewski intabulirten 8jährigen Propinations-Pachtrechtes so wie aus Anlaß der durch Johann Malczewski dom. 144 pag. 277 n. 47 on. zu Gunsten des Josef Schanzer und dessen mit Amalia de Unger Schanzer erzeugten Erben intabulirten Abtretung obiger Rechte — irgend eine Forderung zu stellen durch Verjährung erloschen somit diese beiden Lastenposten dom. 2 pag. 308 n. 37 on. und dom. 144 pag. 277 n. 47 on. aus dem Lastenstande der Güter Zembrzyce sammt Zugehör zu extabuliren sind — unterm 7. März 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse dtto. 16. März 1858 Z. 32335 eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 16. März 1858.

N. 7958. **Kundmachung.** (338. 1—3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1000 fl. und dem systemmässigen Anspruche auf Decennal-Zulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für zwei derselben wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, für die dritte die Befähigung zum Lehramte der Naturgeschichte am ganzen, und der Mathematik und Phisik wenigstens am Untergymnasium erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen, wird der Bewerbungs-Termin bis 15. Mai 1858 ausgeschrieben.

Competenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sittlichen staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 11. März 1858.

N. 3505. **Edict.** (322. 1—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Demba, Rzeszower Kreises zuständige Andreas Tworzyański aufgefordert binnen 3 Monaten von Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf der erwähnten Präklusiv-Frist gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patentes vorgegangen werden wird.

Krakau, am 1. März 1858.

Nr. 428. **Kundmachung.** (323. 1—3)

Nachdem zu den Behufs der exekutiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in Prądnik czerwony mit dem Edicte vom 16. Februar 1858 auf den 24. März 1858 angeordneten ersten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der auf den 14. April 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmten 2. Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła.

Krakau, am 24. März 1858.

Z. 1375. **Vorladung.** (324. 1—3)

Der unbefugt abwesenden Militärpflichtigen.

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärpflichtigen als:

Martin Szydło aus Cło ad Koscielniki	Haus-N.	58
Anton Bombiński, Krowodrza	„	87
Stanislaus Kusia, Prondnik biały	„	3
Sygmunt Stanek, Pleszów	„	35
Pietr Ciepiela, Raciborowice	„	24
Kaspar Sitko, Tonie	„	87
Franz Cieluch, Wyciąże	„	58

aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath rückzukehren und der Militärpflicht zuentsprechen, widrigens dieselben den Vorschriften gemäß als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Krakau, am 20. März 1858.

N. 1139. **Edict.** (325. 1—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte werden nachstehenden illegal vom Hause abwesenden auf den heurigen Assentplatz berufene Individuen, u. z.:

Klemens Dąbrowski aus Trzemesna	geb. 1832
Josef Więcław aus Rdzawa	„ 1834
Martin Hanek aus Zręczyce	„ 1836
Johann Żyła „ „	„ 1834

aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath rückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und darnach behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dobczyce, am 20. März 1858.

N. 689. **Edict.** (327. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Ulanów werden nachstehende Militärpflichtige, welche unbefugt abwesend sind, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, vorgeladen binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts zu melden, als sonst sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten, und zwar:

Christen:

Johann Barański,	Bieliny	H.-N. 1	obdachlos	1837
Josef Nicpoń	„	„ 33	—	1834
Thomas Mierzwa,	Dąbrowka	„ 8/2	obdachl.	1837
Laurenz Szwedo,	Demostawa	„ 11/3	—	1832
Thomas Czarniak,	„	„ 17/2	—	1831
Valentin Wroński,	Pysznica	„ 90/	obdachlos	1837
Georg Markisz,	Szyperki	„ 36	—	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Ulanów, am 16. März 1858.

Z. 1496. **Edictal-Vorladung.** (328. 1—3)

Die unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Albert Wayda	Gdów	6	1836
Albert Kozłowski	Maławieś	11	„
Bartholomeus Kmiecik	Oberlednica	51	„
Albert Tracz	Tomaszkowice	13	1835
Stanislaus Lidwin	Zabawa	37	„
Thomas Grabowski	Bilczyce	75	1834
Kasimir Luraniec	Zabawa	39	„
Laurenz Kara	Taszyce	9	1832
Albert Burda	Łazany	31	1831

werden aufgefordert binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen widrigens dieselben den bestandenen Vorschriften gemäß als Rekrutirungspflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 16. März 1858.

N. 1520. **Edict.** (329. 1—3)

Im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 3. März 1858 Z. 1156 werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige, und zwar:

Timko Kohut	Kohut	56	1836
Maxim Maychrycz	„	58	„
Johann Mroczka	Skalnik	23	1835
Josel Kril	Zmigrodnary	250	1836
Iwan Czuchran	Desznica	21	1834
Iwan Danielak	Kotań	7	„
Peter Maliniak	Swirzowa	5	„

mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert in die Heimath zurückzukehren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Zmigród, am 20. März 1858.

N. 1174. **Edict.** (316. 1—3)

Vom Rzoszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Stanislaus Vandalin Grafen Mniszech bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 här. vorkommenden Gutes Przędziel cum attinentis Kończyce, Nowawieś, Racławice, Stróża und Wolina behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut sammt Attinentien ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 46563 fl. 47⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlast.-Capitals Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 19. März 1858.

Z. 1302. **Edict.** (317. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Vandalin Grafen Mniszech bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 99 n. 10 här. rc. rc. vorkommenden Gutes Ulanów cum attinentien Bukowina, Wola Bielińska, Bieliny, Glinianka, Bieliniec und Dąbrowica Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau dtto. 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut c. attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 40337 fl. 40 kr. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlast.-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 19. März 1858.

Z. 1405. pr. **Concursausschreibung.** (343. 1-3)

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgehabter Beförderungen 29 Conceptspracticantenstellen, darunter 18 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. erledigt.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Rang der XII. Diäten-Classe verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestämpelten eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetz als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doctorats, der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

   Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.
5. Die sonstige Befähigung insbesondere Sprachkenntnisse.
6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade, verwandt oder verschwägert ist.
7. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentations-Revers beizulegen, ohne Unterschied ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Conceptspracticantenstellen reflectire. Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Conceptspracticantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern als auch für eingeborne Concepts-Practicanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg, am 24. März 1858.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Nr. 5805. **Concursausschreibung.** (344. 1-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau sind: Eine stabile Finanz-Concipistenstelle der Gehaltsclasse von 700 fl.

oder im Falle der graduellen Vorrückung Eine solche stabile Stelle der Gehaltsclasse von 600 fl.,

ferner mehrere provisorische Finanzconcipistenstellen der Gehaltsclasse von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende April 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. März 1858.

Z. 1098. **Edict.** (345. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Stadtgemeinde Rzeszów bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 34 pag. 135 und dom. 213 pag. 190 n. 10 här. vorkommenden Gutes Rzeszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 12. März 1857 Z. 543 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 453 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 26. März 1858.

N. 905. **Edict.** (309. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreises werden illegal abwesenden jüdischen Rekruten anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Josef Schanzer	Wola Radziszowska	212	1837
Samuel Holzgrün	Mogilany	111	1836
Herschel Goldstein	Borek fałęcki	40	„
Eisig Goldstein	„	„	1834
Pinkus Brand	Sidzina	77	1833
Herschel Sterngast	Jugowice	16	„
Herschel Goldberger	„	16	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Skawina, am 20. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter